

**Auszug aus:**

**Henning Haßmann, Bericht über die Tagung des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland vom 9. bis 11. Mai 2005 in Treis-Karden.**

**Archäologisches Nachrichtenblatt 11 (2), 2006.**

[...]

*Kolloquium*

Das wissenschaftliche Kolloquium in der „Alten Knabenschule“ im Ortsteil Treis am Dienstag, den 10. Mai hatte den Titel „Wer stiehlt unsere Vergangenheit? Archäologische Quellen zwischen öffentlichem Interesse und privater Verwertung“. Das Thema Sondengänger, Raubgrabungen und illegale Archäologie sollte aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Da die meisten Vorträge und die Diskussion im Anschluss an diesen Bericht abgedruckt werden, folgt hier nur eine knappe Zusammenfassung des Kolloquiums.

Das Programm gliederte sich in drei Blöcke. Zunächst wurden rechtliche Aspekte erörtert. Der zweite Block konzentrierte sich auf die Perspektive der Ermittlungsbehörden, die durch Medienrecherchen verdichtet wurde. Schließlich rundeten Fallstudien das Bild ab, das sich allein durch die verschiedenen Landesgesetze recht unterschiedlich darstellt.

Nach dem Grußwort des Verbandsvorsitzenden Prof. Dr. Jürgen Kunow, Bonn, und der Einführung in das Thema durch Dr. Friedrich Lüth, Schwerin leitete Prof. Dr. Ernst-Rainer Hönes, Mainz, den Block zu den rechtlichen Aspekten ein. In seinem Referat beleuchtete er aus einer internationalen Perspektive den rechtlichen Schutz von Kulturgut im transnationalen Rahmen. Nach ausführlicher Erläuterung völkerrechtlicher Aspekte z.B. anhand der Haager Konvention, von UNESCO-Abkommen und –Koventionen, der Charta von Lausanne und Konventionen des Europarates formulierte Hönes, der auch Vorsitzender des DNK-Arbeitskreises „Recht- und Steuerfragen“ ist, einige Anregungen an Denkmalpfleger und Gesetzgeber.

Die beiden Trierer Jura-Examenskandidatinnen Irene Bergmann und Britta König berichteten über ein DFG-Forschungsprojekt zum Kulturgutschutz im deutschen Recht, das unter Leitung von Prof. Dr. Kerstin Odendahl, jetzt Sankt Gallen, an der Universität Trier angesiedelt war. In dieser komplexen Zusammenschau wurde deutlich, dass die rechtliche Situation des Kulturerbes gar nicht so schwach ist, wie häufig eingeschätzt.

Bei dem Referat des Hamburger Strafrechtlers Dr. Udo Löhr, Oberstaatsanwalts i.R., über Kulturgutschutz und Strafrecht schwang seine große Praxiserfahrung, die er in der engen

Zusammenarbeit mit der Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen hat, mit. Nach einer Abgrenzung des deutschen Rechts in die drei Teilrechtsgebiete „öffentliches Recht“, „Zivil- oder Privatrecht“ und „Strafrecht“ stellte er auf die Straftatbestände Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei, einfache und gemeinschädliche Sachbeschädigung sowie Verwahrungsbruch scharf und nannte noch einige weitere Delikte, denen sich Raubgräber möglicherweise strafbar machen könnten, so z.B. Störung der Totenruhe oder Verstöße gegen Waffengesetze. Deutlich abgrenzbar ist das Ordnungswidrigkeitenrecht, dass jedoch durch beachtliche Bußgelder effektiver sein kann, als das Strafrecht. Löhr, der die Denkmalpfleger ermutigte, Raubgräber ernsthaft zu verfolgen, rundete seinen Vortrag mit Hinweisen für die Alltagspraxis im Umgang mit illegaler Archäologie ab.

Auch der Stuttgarter Kriminalbeamte Wolfgang Schönleber vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg griff auf einen breiten Erfahrungsschatz in der Auseinandersetzung mit Raubgräbern zurück und bezog Beispiele aus ganz Deutschland und aller Welt mit ein. Sein Vortrag über das Phänomen „Raubgräberei“ und die daraus resultierenden Probleme der Strafverfolgungsorgane lieferte einen spannenden Einblick in die Arbeit der Ermittlungsbehörden.

Polizeioberkommissar Eckhard Laufer aus Usingen lieferte einen detaillierten Bericht mit dem Titel „Tatort Bodendenkmal: Polizeiliches Einschreiten gegen Raubgräber in Hessen“. Das Referat zeigte nicht nur seine große Fachkenntnis auf dem Gebiet der polizeilichen Ermittlungen im Umfeld illegaler Archäologie, sondern auch seine grundlegenden Erfahrungen als ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger im hessischen Hochtaunuskreis. Laufer hat seine private Leidenschaft und sein dienstliches Interesse als Polizist verknüpft und gilt als einer der besten Spezialisten und Kenner der Raubgräberszene in Deutschland. Mit seinen Aufklärungsveranstaltungen hat er wesentlich dazu beigetragen, das Problembewusstsein bei Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften und Gerichten zu schärfen. Laufer machte deutlich, dass es sich bei Raubgrabungen keineswegs um ein Kavaliersdelikt handelt und fordert eine zentralisierte Bekämpfung durch sachkundige Polizeibeamte. Prävention und Repression in intensiver Zusammenarbeit mit Denkmalpflege, Forschungseinrichtungen, Museen, loyalem Antikenhandel und loyalen Sondengängern und Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden seien erforderlich, um die irreversible Zerstörung des Kulturerbes zu bremsen.

Der Berliner Filmemacher Thomas Claus, der in Fachkreisen durch eine Reihe archäologischer Dokumentarfilme auch zum Thema Raubgrabungen bekannt geworden ist, berichtete über Kontakte zur Raubgräberszene bei den Recherchen zur Filmdokumentation „Schatzsucher –

das Geschäft mit der Vergangenheit“, die im Auftrag des RBB entstanden ist und inzwischen in mehreren öffentlich-rechtlichen Programmen gezeigt wurde. Durch die intensiven Recherchen im direkten Raubgräber-, Detektor- und Kunsthändlermilieu und deren Umfeld konnte er ein detailliertes Bild der Szene zeichnen, bei dem den Archäologen angst und bange werden konnte. Für die meisten Kollegen war das von Claus skizzierte Ausmaß des „Geschäftes mit der Vergangenheit“ ernüchternd und verstörend.

Der sachsen-anhaltische Landesarchäologe Dr. Harald Meller, Halle, fokussierte seinem Bericht über die spektakuläre Entdeckung der Mondscheibe von Nebra auf die Aspekte illegale Suche, Raubgrabung und illegaler Antikenhandel. Die Himmelscheibe eignet sich besonders dazu, dieses vielschichtige Thema exemplarisch zu erörtern.

Dr. Jörg Biel, Esslingen, begründete die recht restriktive Haltung gegenüber Sondengängern in Baden-Württemberg, die auf die Einschränkung der Tätigkeit der Sondengänger einerseits und die gezielte Austrocknung ihrer Absatzgebiete zielt. Biel schätzt den Schaden durch Detektorgänger höher ein als den Erkenntnisgewinn. Er appellierte an die anderen Bundesländer, bei der Verfolgung der hochprofessionellen Raubgräber und Händler vom Kaliber „Berliner Goldhut“ oder „Scheibe von Nebra“ ebenso professionell und vernetzt dagegen vorzugehen.

Eine differenzierte Sichtweise vertrat Dr. Daniel Bérenger, Bielefeld, der über die Situation in Westfalen informierte. Seiner Einschätzung nach ist das Problem des Sondengehens durch ein reines Verbot nicht mehr beherrschbar. Daher schlägt er aus ganz pragmatischen Gründen eine Zusammenarbeit mit „gutwilligen“ Sondengängern unter hohen Auflagen bei gleichzeitigem harten Vorgehen gegen jene, die ohne Sucherlaubnis auf Schatzsuche gehen.

Aufgrund der Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern fand Dr. Detlef Jantzen, Neustrelitz, deutliche Worte gegen Plünderer und Raubgräber und forderte die konsequente Strafverfolgung. Ehrlich an der Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes Interessierten böten sich vielfältige Möglichkeiten. Voraussetzung sei aber die Integration in das System der ehrenamtlichen Bodendenkmalpflege, was den Erwerb nötiger Kenntnisse und die Bereitschaft zur Anerkennung des besonderen Schutzes archäologischer Denkmäler als gemeinsames kulturelles Erbe voraussetze.

In der Abschlussdiskussion (in diesem Heft abgedruckt) wurden einige Aspekte aus den Referaten hervorgehoben und bewertet, einige Punkte wie die Zusammenarbeit mit den Munitionsbergungsdiensten ergänzt. Der umfangreiche Diskussionsbeitrag des bei der

Luxemburger Straßenbaubehörde beschäftigten Archäologen André Schoellen findet sich in diesem Heft in Form eines ausgearbeiteten Aufsatzes wieder.

Im Wesentlichen zeichnete sich ein Konsens im Sinne der Schlusseinschätzung des letzten Vortrages von Detlef Jantzen ab: Eingeschränkte Sucherlaubnis für Diejenigen, die sich den Regeln der ehrenamtlichen Bodendenkmalpflege verpflichtet fühlen und hartes Vorgehen gegen diejenigen, die sich am gemeinsamen archäologischen Erbe vergehen. Alle waren sich einig darüber, dass eine bundesweit einheitlich Lösung anzustreben sei. Vor allem müsse erhebliche Lobbyarbeit geleistet werden, nicht nur zur Optimierung der Gesetze, sondern vor allem, um die Akzeptanz der Position der archäologischen Denkmalpflege zu verbessern, bzw. das Problembewusstsein in der Öffentlichkeit und im Partnerfeld zu schärfen.

[...]

*Dr. Henning Haßmann*

*Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege*

*Scharnhorststraße 1*

*30175 Hannover*

*henning.hassmann@nld.niedersachsen.de*